

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Nachhaltigkeitsstrategie des Landes „stärken“**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, den ausgewählten Projekten und den benannten „Zielen nachhaltiger Entwicklung in Baden-Württemberg“ das Konzept einer „starken Nachhaltigkeit“ zugrunde liegt bzw. künftig zugrunde gelegt werden soll, oder ob man sich (weiterhin) am sogenannten „Drei-Säulen-Modell“ orientiert;
2. welche Themenfeldworkshops im Jahr 2009 stattgefunden haben;
3. welche gesellschaftlichen Akteure 2009 welche neuen Projektvorschläge für welche Themenbereiche und zur Erfüllung welcher Nachhaltigkeitsziele eingereicht haben (bitte Auflistung mit Höhe der voraussichtlichen Projektkosten);
4. wie die bisher abgeschlossenen Projekte im Hinblick auf ihre Wirkung auf die Zukunftsfähigkeit des Landes nach welchem Evaluationsverfahren bewertet werden, insbesondere welche Projekte zu welchem konkreten Handeln geführt und/oder Auswirkungen auf gesetzliche Regelungen gehabt haben bzw. welche Projekte (bisher) ohne bindende Wirkung geblieben sind;
5. ob inzwischen ein Evaluationskonzept für die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt entwickelt wurde;

6. bis wann mit einer Änderung der Anordnung der Landesregierung und Ministerien zum Erlass von Vorschriften und in diesem Rahmen mit einer Verankerung der von Ministerpräsident Günther Oettinger im März 2009 angekündigten Nachhaltigkeitsprüfung zu rechnen ist und inwieweit inhaltliche Kriterien hierfür bereits entwickelt wurden;
  7. wie gegenüber dem Landtag bei zukünftigen Gesetzgebungsverfahren die Durchführung und ggf. das Ergebnis einer Nachhaltigkeitsprüfung kommuniziert werden wird;
  8. wie weit die Entwicklung eines abgestimmten Indikatorensatzes zwischen Bund und Ländern im Zuge der horizontalen Vernetzung der Nachhaltigkeitsstrategien inzwischen gediehen ist bzw. wann mit Ergebnissen zu rechnen ist;
  9. welche Finanzmittel bisher für die einzelnen Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt aufgewendet wurden und welchem Anteil am Landeshaushalt dies entspricht;
  10. welchen Zeithorizont die Nachhaltigkeitsstrategie hat;
- II.
1. sich künftig bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (z. B. bei der Auswahl von Projekten und bei der Festlegung von Evaluationskriterien) am Konzept der „starken Nachhaltigkeit“ zu orientieren;
  2. eine landesrechtliche Regelung zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen, die bei zukünftigen Gesetzgebungsverfahren eine Orientierung an der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung gemäß dem Konzept der „starken Nachhaltigkeit“ sicherstellt.

18. 11. 2009

Kretschmann, Dr. Splett  
und Fraktion

### Begründung

Die „Nachhaltigkeitsstrategie“ des Landes wurde von der Landesregierung im Jahr 2007 gestartet. Beim Nachhaltigkeitskongress 2009 haben Ministerpräsident Oettinger und Umweltministerin Gönner eine positive Zwischenbilanz gezogen. Sie haben dabei insbesondere die große Anzahl von beteiligten Verbänden, Organisationen und sonstigen Gruppierungen hervorgehoben und ausgeführt, dass mit den bereits abgeschlossenen Projekten wichtige Impulse für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt worden seien.

Die GRÜNE Fraktion hatte die Idee einer Nachhaltigkeitsstrategie zwar grundsätzlich begrüßt, jedoch bereits zu Beginn des Prozesses auf die fehlende Handlungsorientierung und Steuerungswirkung des von der Landesregierung entwickelten Konzepts hingewiesen und einen „Nachhaltigkeits-Check“ für den Landeshaushalt eingefordert. Schon früh zeichnete sich ab, dass es sich bei der „Nachhaltigkeitsstrategie“ eher um ein Sammelsurium verfolgter Ziele und Projekte als um eine echte „Strategie“ handeln würde. Auch von Seiten

der Umweltverbände wurde schon zum Zeitpunkt der Auftaktveranstaltung kritisiert, dass der Nachhaltigkeitsstrategie die Zielsetzung und Konzeption fehle und stattdessen an vielen kleinen Projekten gearbeitet werden solle, die zum Teil ohnehin Pflichtaufgaben des Landes darstellten oder bereits seit längerem bearbeitet würden. Zudem seien die Schnittstellen zu früheren Initiativen der Landesregierung wie Umweltplan, Einberufung Nachhaltigkeitsbeirat und Umweltdialog sowie zum aktuellen Regierungshandeln unklar.

Auch zweieinhalb Jahre nach dem „Strategie-Auftakt“ trifft diese Kritik zu. Auf den Weg gebracht wurden eine Reihe einzelner Projekte ohne quantitative Vorgaben. Ein echtes Umsteuern der Landespolitik in Richtung Nachhaltigkeit ist hingegen nicht erkennbar.

Obwohl beim Nachhaltigkeitskongress am 25. März 2009 angekündigt wurde, dass künftig wichtige landespolitische Entscheidungen auf ihre Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie auf mögliche Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung hin überprüft werden sollen, ist nach wie vor nicht erkennbar, wie dies konkret erfolgen soll. Trotz mehrerer parlamentarischer Initiativen zum Thema ist auch die Frage nach einer Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt immer noch offen.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sprechen sich für ein Konzept „starker Nachhaltigkeit“ aus. „Starke Nachhaltigkeit“ erfordert, dass das Naturkapital, von dessen Nutzung alles Wirtschaften vital abhängt, langfristig erhalten bleibt und nicht durch Sach- oder Humankapital substituierbar ist. Die Inanspruchnahme der Leistungen der Natur muss hierbei global gerecht geregelt werden. Hinter dem Modell der „schwachen Nachhaltigkeit“ steckt dagegen das Verständnis, dass sich ökologische, ökonomische und soziale Interessen gegeneinander aufwiegen lassen. Schon im Jahr 2002 hat deshalb der Sachverständigenrat für Umweltfragen empfohlen, sich von diesem Modell zu verabschieden. Die Bundesregierung hat sich das Verständnis einer starken Nachhaltigkeit inzwischen zu Eigen gemacht: „Die Erhaltung der Tragfähigkeit der Erde bildet die absolute äußere Grenze; in diesem Rahmen ist die Verwirklichung der verschiedenen politischen Ziele zu optimieren.“ Die Landesregierung stützt sich demgegenüber bisher offenbar noch immer auf das sog. „Drei-Säulen-Modell“ und stellt damit den Ausgleich wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele in den Vordergrund. Dies belegen auch Projekte wie „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Neuakzentuierung der Prävention in Baden-Württemberg“, „Zukunftsorientierte Sicherheitsarbeit – Innovationspartnerschaft“ oder „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Justiz“.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2009 Nr. III/ nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. ob der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, den ausgewählten Projekten und den benannten „Zielen nachhaltiger Entwicklung in Baden-Württemberg“ das Konzept einer „starken Nachhaltigkeit“ zugrunde liegt bzw. künftig zugrunde gelegt werden soll, oder ob man sich (weiterhin) am sogenannten „Drei-Säulen-Modell“ orientiert;*

Die zentralen Herausforderungen und das Grundverständnis der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg wurden von Beginn an in der „Präambel der Nachhaltigkeitsstrategie“ und unmittelbar darauf folgend in den partizipativ mit den gesellschaftlichen Akteuren erarbeiteten „Zielen einer nachhaltigen Entwicklung“ festgelegt.

Baden-Württemberg bekennt sich hierin zum Nachhaltigkeitsbegriff der Brundtland-Kommission und folgt „einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis, in dem die ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen gleichrangig als integrale Bestandteile behandelt werden.“ Damit erkennt die baden-württembergische Nachhaltigkeitsstrategie die Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen sowie die Notwendigkeit integrierter Lösungsansätze an und fordert von den ökologischen, ökonomischen und sozialen Akteuren jeweils einen erweiterten Blickwinkel ein. Entgegen der Auffassung der Antragsteller lehnt auch der Sachverständigenrat Umwelt (SRU) dieses Modell nicht ab. Er betont sogar dessen Innovationspotenziale ausdrücklich in seinem Umweltgutachten 2008: „Mit diesem Drei-Säulen-Konzept war zunächst häufig ein restriktives Verständnis von Umweltpolitik verbunden, das inzwischen einer Sicht weicht, die nicht-nachhaltige Entwicklungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern thematisiert und dabei den Synergien von Umwelt und Wirtschaft besondere Bedeutung beimisst“ (Ziff. 1. 1).

Die Baden-Württembergische Nachhaltigkeitsstrategie wie auch der SRU und die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes gehen jedoch darüber hinaus von nicht substituierbaren ökologischen Rahmenbedingungen aus, innerhalb derer wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung stattfinden kann. Nach der Präambel der Nachhaltigkeitsstrategie „handeln wir im Bewusstsein, dass die Belastbarkeit unserer Erde und der Natur sowie die Endlichkeit natürlicher Ressourcen Grenzen vorgeben.“ Dieses in der Präambel zum Ausdruck kommende Verständnis von Nachhaltigkeit liegt der gesamten Nachhaltigkeitsstrategie von Beginn an als Basiskonsens zu Grunde.

Die in einem partizipativen Prozess entwickelten und von der Nachhaltigkeitskonferenz im März 2008 angenommenen „Ziele einer nachhaltigen Entwicklung für Baden-Württemberg“ unterstreichen diesen Ansatz, indem sie beispielsweise im Zielbereich „Natur und Umwelt“ ausführen, dass „die Funktionsfähigkeit unserer natürlichen Umwelt erhalten und die Tragfähigkeit der Ökosysteme nicht überschritten werden“ sollen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg beschränkt sich jedoch nicht auf die Themen des Umwelt- und Naturschutzes. So wenig wie dies die

Nachhaltigkeitsstrategien der EU oder des Bundes tun. Nachhaltigkeit muss als Handlungsleitlinie langfristig alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringen. Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg zielt deshalb darauf ab, Zug um Zug den Gedanken der Nachhaltigkeit in möglichst vielen Feldern der Politik und der Gesellschaft zu verankern. Die Projekte, die diesem Ansatz entsprechend alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung abdecken sollen, setzen hier unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte (siehe im Einzelnen die Stellungnahme zu Ziff. I. 4.). Sie orientieren sich jedoch allesamt an der in der Präambel und in den Zielen zum Ausdruck kommenden Grundsatzentscheidung.

*2. welche Themenfeld-Workshops im Jahr 2009 stattgefunden haben;*

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden Projekte aus sechs Themenfeldern bearbeitet. Diese Themenfelder wurden für die erste Phase der Nachhaltigkeitsstrategie deshalb ausgewählt, weil sie für die Zukunft Baden-Württembergs von herausragender Bedeutung sind und weil in ihnen das Land seine exceptionellen Fähigkeiten als Innovationsmotor für nachhaltige Entwicklung besonders herausstellen kann. Dabei geht es um folgende Bereiche:

- Zukunftsfähige Energieversorgung und -nutzung
- Produzieren und Arbeiten
- Zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen
- Lebensqualität
- Zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung
- Bildung und Wissen als Motoren nachhaltiger Entwicklung

Die Themenbereiche dienen dabei als inhaltlicher Rahmen für die Zuordnung und die Generierung von konkreten Zielen und Projekten, die modellhaft für nachhaltiges Handeln stehen sollen. Um die Auswahl neuer Projekte vorzubereiten und die Themenfelder zu konkretisieren, wurde deshalb zu jedem Themenfeld ein eigener Themenfeld-Workshop ausgerichtet. Ziel dieser Themenfeld-Workshops war es, gemeinsam mit den gesellschaftlichen Gruppen zu diskutieren, wo weitere wichtige Herausforderungen im jeweiligen Themenfeld liegen. Dazu wurde zunächst die Situation im Land analysiert, um im zweiten Schritt die zentralen Handlungsmöglichkeiten und Stellschrauben herauszuarbeiten. Die Ergebnisse aller Themenfeldworkshops sind auf der Homepage der Nachhaltigkeitsstrategie [www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de) dargestellt.

Im Dialog zwischen den gesellschaftlichen Akteuren und den Ressorts konnten aus den Workshops Hinweise für die Entwicklung der „Ziele einer nachhaltigen Entwicklung“ gewonnen werden, die dann im Frühjahr 2008 von der Nachhaltigkeitskonferenz verabschiedet wurden. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Workshops in den bisher 28 Projektgruppen und 3 Initiativen der Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen und werden dort fortdauernd bearbeitet. Es bestand daher kein Anlass, bereits im Jahr 2009 die Workshops zu wiederholen.

*3. welche gesellschaftlichen Akteure 2009 welche neuen Projektvorschläge für welche Themenbereiche und zur Erfüllung welcher Nachhaltigkeitsziele eingereicht haben (bitte Auflistung mit Höhe der voraussichtlichen Projektkosten);*

Die Nachhaltigkeitsprojekte sind die zentrale Bearbeitungsebene der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter der Federführung des fachlich zuständigen Ressorts und der Beteiligung weiterer betroffener Ressorts und gesellschaftlicher

Gruppen werden die zu konkretisierenden Problemstellungen in Projektgruppen konzeptionell bearbeitet. Um eine größtmögliche Legitimation und Akzeptanz für das Projektthema zu erreichen, kann dabei der Vorschlag zur Einrichtung einer Projektgruppe sowohl von einem Ministerium als auch von einem gesellschaftlichen Akteur in die Diskussion gebracht werden. Allerdings entscheidet allein die Nachhaltigkeitskonferenz über die tatsächliche Aufnahme eines Projektes in die Nachhaltigkeitsstrategie sowie über dessen Ziele und konkrete Ausgestaltung. Wie auch im letzten Jahr ist bei der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie eine größere Zahl von Projektvorschlägen gesellschaftlicher Akteure eingereicht worden. Die Landesregierung misst dem eine hohe Bedeutung zu, da hierin der partizipative Ansatz der Nachhaltigkeitsstrategie zum Ausdruck kommt. Daneben haben sich auch die Ministerien erneut in hohem Maße daran beteiligt, neue Projekte vorzuschlagen. Die Inhalte der Vorschläge erstrecken sich dabei wie in den Vorjahren über alle Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Hinblick auf die Entscheidung der Nachhaltigkeitskonferenz werden aber sowohl die Vorschläge der gesellschaftlichen Akteure, wie auch die der Ministerien von Anfang an in den Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert und bewertet. Dabei werden sowohl die aufgeführte Problemstellung, der thematische Schwerpunkt wie auch das angestrebte Ergebnis aller Vorschläge kritisch hinterfragt. Im Laufe der Diskussion können sich Vorschläge in allen genannten Elementen deutlich verändern oder mit anderen Vorschlägen verschmolzen werden und so eine völlig andere Gestalt und Richtung nehmen. Die ursprünglichen Projektvorschläge stellen damit nicht mehr als den ersten Vorschlag zur Diskussion im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie dar.

Dieser Prozess hat für die Ausgestaltung der Projekte für die Neuaufnahme 2010 erst begonnen. Vor dem Beschluss der Nachhaltigkeitskonferenz ist es daher nicht möglich die neuen Projekte als Ganzes zu benennen. Gleichzeitig erscheint es zur Wahrung der Diskussionskultur in den Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie nicht sinnvoll, die Anteile einzelner Akteure an der Diskussion der neuen Projekte aufzulisten.

Ziel der Projektgruppen ist es, die Arbeiten am jeweiligen Projektthema nach ein bis eineinhalb Jahren mit Vorlage von konkreten Umsetzungsvorschlägen abzuschließen. Die Umsetzung dieser Vorschläge kann von der Nachhaltigkeitskonferenz gefördert werden. Da die Umsetzungsvorschläge der Projektgruppen naturgemäß erst im Laufe der partizipativen Projektarbeit entstehen, ist es nicht möglich vor Abschluss der Projektarbeit und vor dem Beschluss der Nachhaltigkeitskonferenz hierzu eine Auflistung von voraussichtlichen Projektkosten zu erstellen. Die Projektarbeit selbst wird dabei nicht von der Nachhaltigkeitsstrategie, sondern den federführenden Ministerien finanziert. Soweit erforderlich, können die ehrenamtlichen Mitglieder der Projektgruppen von der Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie eine Aufwandsentschädigung erhalten.

*4. wie die bisher abgeschlossenen Projekte im Hinblick auf ihre Wirkung auf die Zukunftsfähigkeit des Landes nach welchem Evaluationsverfahren bewertet werden, insbesondere welche Projekte zu welchem konkreten Handeln geführt und/oder Auswirkungen auf gesetzliche Regelungen gehabt haben bzw. welche Projekte bisher ohne bindende Wirkung geblieben sind;*

Die Projektgruppen der Nachhaltigkeitsstrategie haben die Aufgabe, modellhaft zu demonstrieren wie Handlungsentwürfe, die medien- und sektorübergreifend Ziele und Prioritäten einer langfristig stabilen Entwicklung von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft verfolgen, entstehen können. Alle Projektgruppen, die ihre Arbeit abgeschlossen haben, legen deshalb ihre Projekter-

gebnisse der Nachhaltigkeitskonferenz zur Zustimmung und Entscheidung über Fördermittel zur Umsetzung des Projektergebnisses vor. Eine Förderung durch die Nachhaltigkeitskonferenz ist nur dann möglich, wenn das Projekt dem unter Ziff. 1 geschilderten Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung trägt. Damit wird unabhängig von einer Gesamtevaluation der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Ziff. 5) sichergestellt, dass das Projekt einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung des Landes liefert.

Darüber hinaus wird dem Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg durch die Geschäftsstelle regelmäßig über die Projektarbeit berichtet. Dieser liefert durch seine Unabhängigkeit und interdisziplinäre wissenschaftliche Betrachtung Hinweise für die Bewertung und kann diese Beurteilung durch die Mitgliedschaft des Vorsitzenden in der Nachhaltigkeitskonferenz unmittelbar in den Entscheidungsprozess einbringen.

Von den insgesamt 28 Projektgruppen der Nachhaltigkeitsstrategie haben 16 ihre konzeptionelle Arbeit abgeschlossen und befinden sich in der Phase der Umsetzung. Die nachfolgende Aufstellung konzentriert sich auf exemplarische Maßnahmen, welche die Ressorts unter Beteiligung der gesellschaftlichen Akteure im vergangenen Jahr zur Umsetzung der Projektergebnisse ergriffen haben.

#### *Themenfeld 1: Zukunftsfähige Energieversorgung und -nutzung*

##### *– Kommunalen Klimaschutz (Umweltministerium)*

Kommunen kommt beim Thema Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Als die Verwaltungsebene, die sich am nächsten beim Bürger befindet, hat ihr Handeln in großem Maße Vorbildcharakter. Die Projektgruppe hat hierzu folgende Umsetzungsschritte auf den Weg gebracht:

Um den Kommunen den Einstieg in ein Energiemanagement zu erleichtern, wurde ein „Basiskonzept Klimaschutz in Kommunen“ erarbeitet, welches an alle Kommunen im Land verschickt wurde. Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (nachfolgend: KEA) wird auf dieser Grundlage ab 2010 Schulungen von kommunalen Mitarbeitern und Mitarbeitern der regionalen Energieagenturen durchführen. Ergänzend wird derzeit ein CO<sub>2</sub>-Bilanzierungstool erarbeitet, welches den Kommunen ein Instrument zur Ermittlung und Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen innerhalb der Kommune an die Hand geben soll. Diese Maßnahmen werden aus Mitteln des Umweltministeriums (bzw. bei den Schulungen der kommunalen Mitarbeiter anteilig über Teilnahmegebühren) finanziert.

Da gerade die Straßenbeleuchtung viele Energieeinsparpotenziale bietet, wurde eine Broschüre zur „Effizientere[n] Straßenbeleuchtung“ erstellt und u. a. in den Internet-Auftritt der Nachhaltigkeitsstrategie [www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de) eingestellt. Zudem wurde ein neues Förderprogramm gestartet, welches mit 500.000 Euro aus Mitteln aus dem Impulsprogramm Baden-Württemberg und mit weiteren 1,5 Millionen Euro aus Mitteln des Umweltministeriums finanziert wurde. Insgesamt wurden 378 Anträge eingereicht. Dies entspricht mehr als einem Drittel der Kommunen in Baden-Württemberg. 118 Projekte konnten für eine Förderung berücksichtigt werden.

Als weitere Maßnahmen wurde das bestehende Förderprogramm Klimaschutz-PLUS entsprechend den Vorschlägen der Projektgruppe optimiert sowie eine Handreichung zu den Einsatzmöglichkeiten des Contracting als Finanzierungsinstrument für Energiesparinvestitionen erarbeitet, die als Download u. a. in den Internet-Auftritt der Nachhaltigkeitsstrategie [www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de) eingestellt ist.

– *Reduzierung des Energieverbrauchs in Haushalt, Gewerbe und Industrie (Wirtschaftsministerium)*

In der Minderung des Energieverbrauchs in privaten Haushalten und bei Unternehmen steckt ein großes Potenzial für den Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung. Die Projektgruppe hat Umsetzungskonzepte für drei Bereiche entwickelt:

Um die Energieeffizienzpotenziale in bestehenden und neuen Gewerbegebieten besser auszuschöpfen, ist Ziel eine umfassende Analyse des Energiebedarfs und der Energieversorgungssysteme aller Unternehmen am Standort und darauf aufbauend die Identifizierung von Einsparpotenzialen durch Synergieeffekte. Für zwei exemplarische Standorte wurden die Daten bei den beteiligten Unternehmen abgefragt und erste Beratungstermine und Workshops durchgeführt. Im kommenden Jahr sollen betriebsübergreifende Maßnahmenpläne erstellt werden. Der Gesamtprozess wurde aus Mitteln des Impulsprogramms Baden-Württemberg in Höhe von 65.000 Euro gefördert und wird unter anderem durch Mittel aus dem bestehenden Programm Klimaschutz Plus sowie Beiträgen der beteiligten Unternehmen und Städte co-finanziert.

Da innovative Stromrechnungen den Kunden helfen können, ihren Stromverbrauch besser zu steuern, wurde Anfang 2009 unter der Überschrift „Innovative Stromrechnung gesucht“ ein Wettbewerb ausgelobt. Noch in diesem Jahr wird eine Jury die Preisträger ermitteln und die Preise übergeben. Auch diese Maßnahme wurde aus dem Impulsprogramm Baden-Württemberg mit 25.000 Euro unterstützt und wird durch das Wirtschaftsministerium entsprechend co-finanziert.

Um bei der Modernisierung von Wohngebäuden einheitlich einen möglichst hohen energetischen Standard zu erreichen, sollen die Inhalte, der Ablauf und die Qualität von Sanierungen standardisiert werden. Das Umweltministerium hat aus diesem Grund die KEA beauftragt, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Die Umsetzung soll im nächsten Jahr beginnen. Das Vorhaben wird durch das Impulsprogramm Baden-Württemberg mit 100.000 Euro gefördert und durch das Umweltministerium in gleicher Höhe co-finanziert.

– *Stärkung der Nachhaltigkeit im Staatlichen Hochbau (Finanzministerium)*

Die Projektgruppe hat Ziele, Strategien und eine Handlungsleitlinie zur Stärkung der Nachhaltigkeit im staatlichen Hochbau formuliert (abzurufen unter [www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de)). Darauf aufbauend wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Karlsruhe eine EDV-gestützte Checkliste erarbeitet. Folgende weitere Umsetzungskonzepte wurden auf den Weg gebracht:

In zwei Neubauprojekten und in zwei bestehenden Gebäuden werden derzeit EDV-gestützte Lebenszyklusanalysen zur Optimierung der Bauplanung unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten durchgeführt.

Als beispielhaftes Konzept zur energetischen Optimierung wird derzeit ein Neubauprojekt mit einer dem Passivhaus vergleichbaren Gebäudehülle errichtet. Aus diesem Projekt sollen Erkenntnisse für weitere Baumaßnahmen gewonnen werden. Bei dem Projekt ist die Planung und Ausschreibung bereits erfolgt, mit der Durchführung ist im Jahr 2010 zu rechnen.

Zudem sollen bei der energetischen Sanierung für größere Liegenschaften (z. B. Hochschulen) umfassende Energiekonzepte erstellt werden. An Hand eines konkreten Beispielprojektes, für das im kommenden Jahr ein Energiekonzept erstellt wird, sollen ebenfalls Erkenntnisse für weitere Bauprojekte gewonnen werden.

Die Projektumsetzung wird aus Mitteln des Impulsprogramms mit insgesamt 150.000 Euro unterstützt und im Übrigen mit Mitteln der Hochbauverwaltung umgesetzt, die ganz erheblich über der üblichen Co-Finanzierungsgrenze liegen.

*Themenfeld 2: Produzieren und Arbeiten*

*– Abfall als Ressource (Umweltministerium)*

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe bestand darin zu prüfen, wie die Ressourcennutzung von Abfällen optimiert bzw. eine im Sinne einer nachhaltigen Abfallwirtschaft optimale energetische und stoffliche Nutzung von Abfällen in Baden-Württemberg erreicht werden kann. Hierzu hat die Arbeitsgruppe zunächst den aktuellen Stand der Abfallwirtschaft in Baden-Württemberg zusammengestellt und daraus die noch bestehenden Potenziale der Ressourcennutzung von Abfällen abgeschätzt. Auf diesen Grundlagen wurden im Konsens konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Optimierung der Ressourceneffizienz der Abfallwirtschaft beschlossen (abzurufen unter [www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de)). Um darüber hinaus Optimierungsmaßnahmen im Bereich Baustoffrecycling zu identifizieren, wurde (mit finanzieller Förderung aus dem Impulsprogramm Baden-Württemberg in Höhe von 25.000 Euro und entsprechender Co-Finanzierung durch das Umweltministerium) ein Gutachten erstellt. Das Gutachten ist Grundlage für eine weitergehende Initiative des Umweltministeriums, die sich mit der ressourcenschonenden Betonherstellung befasst. Zudem wird derzeit eine Analyse zur Ausweitung der getrennten Erfassung von Bioabfall durchgeführt, deren Ergebnisse Ende des Jahres zu erwarten sind.

*– Hochwertige Lebensmittel aus unserem Land (Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum)*

In Baden-Württemberg werden vielfältige landwirtschaftliche Erzeugnisse und Ernährungsgüter produziert. Vor dem Hintergrund des zunehmend globalisierten Lebensmittelmarktes bedarf es jedoch stetiger Impulse, um die an der Produktionskette Beteiligten sowie die Verbraucher von den Vorzügen von Produkten aus der Region zu überzeugen. Eine bewusste Orientierung der Verbraucher an Saisonalität und Regionalität sichert die Wertschöpfung für die heimische Agrar- und Ernährungswirtschaft und leistet u. a. durch kurze Transportwege einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

In Umsetzung der Anregungen der Projektgruppe wurden Kommunikationsmittel gestaltet, die im Rahmen der Landesaktion „Gläserne Produktion“, in welcher land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe sich für interessierte Verbraucher öffnen, in den Jahren 2008 und 2009 bei jeweils ca. 330 Veranstaltungen eingesetzt wurden. Dieser Grundauftritt wird auch für zukünftige Maßnahmen und Angebote im Rahmen der Landesaktion „Gläsernen Produktion“ weiter genutzt werden. Zudem wurden verschiedene Verkaufsförderungsaktionen „Nachhaltig gut – Lebensmittel aus Baden-Württemberg“ mit dem Lebensmitteleinzelhandel durchgeführt. Außerdem informieren die Kommunikationsmittel Landwirte und Verbraucher über die Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft. Diese Umsetzungsmaßnahmen wurden aus Mitteln des Impulsprogramm mit 170.000 Euro unterstützt und aus Mitteln des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum in gleicher Höhe co-finanziert.

– *Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Ministerium für Arbeit und Soziales)*

Die Vereinbarkeit für Beruf und Familie gewinnt für Frauen und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auch für die gesamte Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen des Projekts wurden konkrete Handlungsempfehlungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie formuliert (abzurufen unter [www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de)). Um einen Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten, hat das Ministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2008 die Familienforschung Baden-Württemberg beauftragt, das Kompetenzzentrum „Beruf & Familie Baden-Württemberg“ zu errichten und damit ein Informations-, Beratungs- und Unterstützungszentrum für alle Arbeitgeber zu schaffen, das die bereits bestehenden Initiativen und regionalen Netzwerke einbezieht (weitere Hinweise unter [www.kompetenzzentrum-bw.de](http://www.kompetenzzentrum-bw.de)). Im Jahr 2009 lagen die Schwerpunkte unter anderem auf dem Bereich „Erwerbstätigkeit und Pflege“, dem Ausbau der Kontakte zu Arbeitgebern auf dem Non-Profit-Sektor (wie zum Beispiel Kliniken) und der verstärkten Zusammenarbeit mit den Netzwerken vor Ort. Die Umsetzungsmaßnahmen werden aus Mitteln des Impulsprogramms mit insgesamt 290.000 Euro unterstützt und durch entsprechende Mittel des Ministeriums für Arbeit und Soziales ergänzt.

*Themenfeld 3: Zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen*

– *Flächenmobilisierung für die Innenentwicklung (Umweltministerium)*

Ziel des Projektes war die Erstellung von Konzepten zur Verminderung des Flächenverbrauchs. Im Rahmen der Projektgruppenarbeit wurden in einer Studie Erfolgsfaktoren für eine gelungene Innenentwicklung untersucht und die Ergebnisse in einem Handlungsleitfaden dokumentiert (abzurufen unter [www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de)). Zudem wurden die Förderprogramme des Landes auf ihre Wirkung für das „Flächen gewinnen“ untersucht und Vorschläge für die Weiterentwicklung formuliert. Das Umweltministerium hat darauf aufbauend gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und dem Landesnaturschutzverband ein Programm erarbeitet, welches in Ergänzung zu den bestehenden Förderprogrammen an verschiedenen Pilotprojekten die Effektivität verfahrensbezogener, nicht-investiver Unterstützungsmaßnahmen erproben soll (u. a. Potenzialerhebung, Nutzenanalyse, Konzeption, Koordination, Beratung, Erstellen von Testentwürfen um Eigentümern, Investoren und Anliegern attraktive Möglichkeiten der Innenentwicklung aufzuzeigen). Die Auswahl der Kommunen konnte 2009 abgeschlossen werden. Insgesamt konnten im Rahmen des Pilotprogramms Innenentwicklungsvorhaben in 24 Kommunen gefördert werden. Die Vorhaben werden mit 300.000 Euro aus dem Impulsprogramm, mit 100.000 Euro aus Mitteln des Umweltministeriums und mit 400.000 Euro aus Mitteln der beteiligten Kommunen finanziert.

– *Runder Tisch Radverkehr (Innenministerium)*

Der Radverkehr erfüllt in einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mobilitätskonzept wichtige Funktionen, insbesondere in Bezug auf die „ökologische Säule“. Im Rahmen des Projektes Runder Tisch Radverkehr erarbeiteten Akteure auf dem Gebiet des Fahrradverkehrs aus Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung Handlungsempfehlungen zur Förderung und Unterstützung des Radverkehrs in Baden-Württemberg (abzurufen unter [www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de)). In Umsetzung dieser Empfehlungen hat das Innenministerium mit dem Aufbau eines integrierten und systematischen Fahrradmanagements begonnen. Dazu wurde im Jahr 2009 das Landesbündnis Pro Rad gegründet.

Erstmals wurde auf Länderebene ein hochrangig besetztes Forum geschaffen, das sich engagiert für die Belange des Radverkehrs einsetzt. Den Bündnispartnern wird eine landesweite politische Plattform geboten, die dem Informationsaustausch und der gemeinsamen Definition radverkehrspolitischer Ziele dient. Der Netzwerkgedanke ist ein prägendes Element. Durch das Landesbündnis wird den zahlreichen lokalen Akteuren, Kommunen, Initiativen und Verbänden die notwendige überörtliche Unterstützung gegeben. Im Mittelpunkt der Arbeit des Landesbündnisses steht auch die weitere Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Radverkehr. Zum Fahrradmanagement gehört des Weiteren der Fahrradmanager des Landes, der angesichts der Vielzahl an Akteuren und Aktivitäten als koordinierende und kommunizierende Drehscheibe fungiert. Diese Aufgabe nimmt der Leiter des Grundsatzreferates der Verkehrsabteilung beim Innenministerium wahr. Anfang 2010 soll zudem die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg gegründet werden, um den Städten, Gemeinden und Landkreisen ein Netzwerk zu bieten, welches einen intensiven Informationsaustausch, eine gemeinsame Interessenvertretung und die Möglichkeit gemeinsamer Initiativen bietet. Für die Vielzahl der Beteiligten im Bereich der Radverkehrsförderung ist ein möglichst schneller und einfach gestalteter Informationsaustausch von besonderer Bedeutung. In einem demnächst fertig gestellten Internet-Portal ([www.fahrrad-bw.de](http://www.fahrrad-bw.de)) werden daher alle wissenswerten Informationen rund um den Radverkehr aufgearbeitet. Ferner wurde mit dem Aufbau einer Wirkungskontrolle der Radverkehrsförderung begonnen. Nach der Entwicklung eines Indikatorsystems wird seit Sommer 2009 in repräsentativen Modellkommunen zunächst der Status Quo des Radverkehrs ermittelt. Die Gründung des Landesbündnisses Pro Rad, die Erstellung der Internet-Plattform sowie die Wirkungskontrolle werden mit 170.000 Euro aus dem Impulsprogramm unterstützt und Mitteln des Innenministeriums co-finanziert.

#### *Themenfeld 4: Lebensqualität*

##### *– Gesunde Ernährung (Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum)*

Die Projektgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine nachhaltige Ernährung in Schulen in Baden-Württemberg zu etablieren. Hierzu wurde auf Vorschlag der Projektgruppe die Vernetzungsstelle Schulverpflegung eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die Beratung und Prozessbegleitung von Schulen bei der Einrichtung oder Verbesserung von Schulverpflegung. Sie baut eine Datenbank auf und pflegt sie, knüpft regionale Netzwerke und betreibt Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise mit dem Tag der Schulverpflegung. Ein Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2009 war zudem die Arbeit mit sieben Projektschulen, die bei der Einführung eines Verpflegungsangebots beraten wurden. Zudem wurde 2009 ein Experten-Pool mit sog. „Praxisbegleitern Schulverpflegung“ aufgebaut, der landesweit individuelle Beratung für Schulen anbietet, die Schulverpflegung einrichten oder verbessern wollen (weitere Informationen unter [www.dge-bw.de](http://www.dge-bw.de)). Dem Projekt wurden aus dem Impulsprogramm 300.000 Euro zur Einrichtung der Vernetzungsstelle zur Verfügung gestellt. Die weitere Finanzierung erfolgt aus Bundesmitteln und Mitteln des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum.

##### *– Neuakzentuierung der Prävention (Ministerium für Arbeit und Soziales)*

Der bereits 2006 zwischen dem Land und den Sozialversicherungsträgern vereinbarte Präventionspakt wurde im Rahmen des Projekts der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Beitritt zahlreicher weiterer Akteure (wie z. B. Volkshochschulverband, Landesapothekerverband, Landkreistag, Landesärztekammer) auf eine breitere Basis gestellt. In Umsetzung des Vernetzungsgedankens und zur Erprobung des dauerhaften Aufbaus von Vernetzungsstruk-

turen wurde im Jahr 2009 unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Soziales mit der Umsetzung von fünf regionalen Modellvorhaben begonnen:

Im Bodenseekreis wird ein Gesundheitssiegel erstellt und in der Lebenswelt Schule eingeführt, welches insbesondere die Themenbereiche Bewegung, Ernährung, Suchtprävention in Kooperation von Schulen, Behörden und regionalen Anbietern aufgreift. In Freiburg wird ein Gesamtkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention unter Beteiligung von 20 Kooperationspartnern aufgebaut. Drei weitere regionale Vernetzungskonzepte befassen sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit der betrieblichen Gesundheitsförderung in Klein- und Mittelbetrieben. Die Vernetzungskonzepte werden insgesamt mit knapp 400.000 Euro gefördert und im Wesentlichen durch die lokalen Träger co-finanziert. Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat darüber hinaus eine Stelle zur Koordinierung, fachlichen Begleitung der Projekte und Gesamtevaluation des Prozesses eingerichtet.

– *Klimawandel und biologische Vielfalt (Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum)*

Durch höhere Temperaturen und Veränderungen der Niederschläge sind in Baden-Württemberg erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu erwarten. Die Projektgruppe hat ein umfassendes Strategiepapier erarbeitet, wie Naturschutzstrategien unter diesen Vorzeichen ausgestaltet werden können (abzurufen unter [www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de)).

Als konkrete Umsetzungsmaßnahme wird derzeit ein regionales Moorentwicklungskonzept in einem regionalen Kontext (Landkreis Ravensburg) erarbeitet. Moore sind als wassergebundene Lebensräume vom Klimawandel besonders betroffen. Mit dem Moorentwicklungskonzept soll erstmals eine ganzheitliche landesweit übertragbare Strategie, die naturschutzfachliche Anforderungen sowie Boden- und Klimaschutzziele beinhaltet, auf den Weg gebracht werden. Das Vorhaben wird aus Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie mit knapp 75.000 Euro unterstützt und im Übrigen aus Mitteln des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum sowie Drittmitteln finanziert. Im Jahr 2009 wurden im Modellgebiet die hierfür erforderlichen Basisdaten gesammelt und ergänzt sowie erste Arbeitsbesprechungen durchgeführt.

Zudem soll im staatlichen Naturkundemuseum eine Sonderausstellung zum Thema „Klimawandel und biologische Vielfalt“ errichtet werden. Erste Ausstellungsobjekte sind bereits erstellt. Die Ausstellung soll Ende 2010 eröffnet werden. Auch diese Maßnahme wird durch das Impulsprogramm durch einen Zuschuss von 140.000 Euro unterstützt und im Übrigen aus Eigenmitteln des Museums sowie Drittmitteln finanziert.

– *Zukunftsorientierte Sicherheitsarbeit – Innovationspartnerschaft (Innenministerium)*

Angesichts des technischen Fortschritts ist die Polizei heute mit Kriminalitätsphänomenen und Kriminalitätsausprägungen konfrontiert, die noch vor Jahren so nicht vorstellbar waren. Gleichzeitig bieten neue Technologien aber auch Ansätze, die Arbeit der Polizei zu optimieren. Vor diesem Hintergrund definierte das Projekt zwei Ziele: Gründung einer Innovationspartnerschaft in Form eines Netzwerkes staatlicher und gesellschaftlicher Akteure, sowie die Durchführung einer konkreten technischen Pilotanwendung, um Erfahrungen über das Zusammenspiel unterschiedlicher Partner zu gewinnen und Erkenntnisse für die polizeiliche Praxis zu sammeln. In Umsetzung dieser Ziele wurde beim Innenministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet, welche die Funktion des zentralen Ansprechpartners für die beteiligten Akteure der Innova-

tionspartnerschaft übernimmt. Ein Newsletter und eine elektronische Plattform sollen künftig den Informations- und Erfahrungsaustausch sicherstellen. In einem Pilotprojekt wurde 2008 ein gefährdetes Objekt mit automatisierten Videodetektionsverfahren überwacht. Zur Evaluation des Pilotprojekts wurden aus Mitteln des Impulsprogramms 25.000 Euro zur anteiligen Finanzierung zur Verfügung gestellt.

#### *Themenfeld 5: Zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung*

##### *– Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Justiz (Justizministerium)*

Das bürgerschaftliche Engagement ist eine tragende Säule der Rechtspflege. In Umsetzung der Ergebnisse der Projektgruppe wurden unter Federführung des Justizministeriums in Kooperation mit den gesellschaftlichen Gruppen vier Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht:

Um die ehrenamtliche Tätigkeit in der Bewährungshilfe zu fördern, wurde durch die Neustart gGmbH intensive Akquise und Schulung ehrenamtlicher Bewährungshelfer betrieben. Bis September 2009 konnten über 320 ehrenamtliche Bewährungshelfer gewonnen werden.

Der Aufbau eines flächendeckenden Zeugenbegleitprogramms in allen Landgerichtsbezirken wurde durch die personelle Aufstockung im Bereich der Bewährungshilfe Stuttgart e. V. unterstützt. Auf diese Weise konnten beispielsweise Zeugenbegleitprojekte in Heilbronn und Villingen-Schwenningen geschaffen werden.

Um die Arbeit ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer anzuerkennen und gleichzeitig für die Übernahme eines solchen Amtes zu werben, fand 2009 ein Tag der ehrenamtlichen Betreuer statt. Es ist beabsichtigt, in Folgeveranstaltungen auf die Bedeutung ehrenamtlicher Betreuungstätigkeit hinzuweisen und eine Vernetzung der im Betreuungswesen Beteiligten zu fördern.

Zudem wurde ein umfassendes Konzept zu Gewinnung, Qualifizierung und Betreuung ehrenamtlicher Mitarbeiter im Justizvollzug umgesetzt. Das Projekt wird aus Mitteln des Impulsprogramms mit insgesamt knapp 190.000 Euro gefördert und im Übrigen aus Mitteln des Justizministeriums sowie der gesellschaftlichen Akteure finanziert.

#### *Themenfeld 6: Bildung und Wissen als Motoren für eine nachhaltige Entwicklung*

##### *– Unsere Bäche und Flüsse, die Lebensadern Baden-Württembergs (Umweltministerium; ehemals Themenfeld 5)*

Ziel des Projektes war es, durch entsprechende Bildungsmaßnahmen ein Bewusstsein für den nachhaltigen Umgang mit Gewässern zu schaffen. Zur Umsetzung soll eine Internetplattform erstellt werden, auf der über die Aktivitäten der verschiedenen Institutionen im Bereich der Gewässerpädagogik informiert wird. Parallel soll ein Kommunikationskonzept erarbeitet werden, welches die Ergebnisse der Projektgruppe der Öffentlichkeit zugänglich macht und aufzeigt, wie nachhaltige Bewusstseinsbildung in diesem Bereich umgesetzt werden kann. Für beide Maßnahmen wurden erste Schritte eingeleitet. Zudem sind zwei Lernprojekte geplant: Entlang des Neckars von der Quelle bis zur Mündung in den Rhein bei Mannheim sollen die vielfältigen Funktionen eines Gewässers (Transportweg, Energiegewinnung, Ökosystem, Erholungsraum) an verschiedenen Lernorten insbesondere Kindern und Jugendlichen näher gebracht werden. Im Oktober 2009 hat die Auftaktveran-

staltung stattgefunden und das Angebot wird nun sukzessive weiter ausgebaut (weitere Informationen unter [www.fische-frachter.de](http://www.fische-frachter.de)). Im Rahmen des Renaturierungsvorhabens „Donausanierung Hundersingen-Binzwangen“ soll ein Lernort Donau geschaffen werden, an welchem die Besucher die Möglichkeit haben, an Hand des Baufortschritts den Vergleich zwischen neuem und altem Zustand unter ökologischen Gesichtspunkten zu erfahren. Die Ausarbeitung des pädagogischen Konzepts hierzu soll im nächsten Jahr beginnen. Das Gesamtprojekt wurde insgesamt mit 140.000 Euro aus Mitteln des Impulsprogramms gefördert. Die Co-Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Umweltministeriums und der lokalen Projektträger.

– *Bildung für nachhaltige Entwicklung (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport; ehemals Themenfeld 5)*

Die Projektgruppe „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ hat im Rahmen der konzeptionellen Arbeit den Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung fortgeschrieben (abzurufen unter [www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de)). Zur Umsetzung des Projekts hat das Kultusministerium folgende Schritte veranlasst:

Der Aktionsplan wurde in einer Auflage von 7.500 Exemplaren an eine breite Öffentlichkeit versendet. Entsprechend des partizipativen Ansatzes der Nachhaltigkeitsstrategie wurde die beim Kultusministerium bestehende Kontaktstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung um einen zivilgesellschaftlichen Ansprechpartner ergänzt, der beim Dachverband Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg angesiedelt ist. Die Koordinierungsstelle soll zentraler Ansprechpartner für Bildungsakteure im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung werden, das bestehende Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen“ koordinieren, sich an der kontinuierlichen Anpassung des Aktionsplans beteiligen und sich um eine aktuelle Präsentation der UN-Dekade in Baden-Württemberg bemühen. Daneben wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Gedanken der Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter bekannt zu machen, wie beispielsweise die Unterstützung des Landesschülerbeirates bei der Erstellung und Verbreitung der Infomappe „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Das Projekt wird aus Mitteln des Impulsprogramms mit insgesamt 100.000 Euro unterstützt und im Übrigen aus Mitteln des Kultusministeriums finanziert.

– *Wissen und Nachhaltigkeit (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst)*

Das Projekt verfolgte das Ziel der Vermittlung nachhaltigkeitsrelevanten Wissens an Jugendliche. In der Phase der konzeptionellen Projektarbeit wurden auf der Grundlage einer ausführlichen sozialwissenschaftlichen Befragung Anknüpfungsmöglichkeiten und Lösungsvorschläge entwickelt, wie Jugendliche am besten für das Thema Nachhaltigkeit gewonnen werden können. Darauf aufbauend wurden zwei Umsetzungsmaßnahmen entwickelt:

Es wurde eine Lern- und Informationsplattform konzipiert, die Hintergrundinformationen (u. a. Lernmaterial, weiterführende Links) und die Möglichkeiten des inhaltlichen Austauschs bietet. Die Erstkonzeption wurde aus Mitteln des Impulsprogramms mit knapp 51.000 Euro und aus Mitteln des Wissenschaftsministeriums in gleicher Höhe finanziert. Um die Plattform den Jugendlichen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie weiterhin zur Verfügung zu stellen, wird der weitere Betrieb aus Mitteln des Umweltministeriums und des Wissenschaftsministeriums finanziert. Die Seite soll noch in diesem Jahr unter [www.wir-ernten-was-wir-saeen.de](http://www.wir-ernten-was-wir-saeen.de) online gehen.

Als weiterer Umsetzungsschritt soll im Frühjahr 2010 ein Jugend-Forum stattfinden, in welchem Schüler eigene Projekte im Bereich nachhaltiger Entwicklung demonstrieren, die sich zur Nachahmung eignen. Das Vorhaben wird aus Mitteln des Impulsprogramms mit 45.000 Euro und mit Ressortmitteln des Wissenschaftsministeriums in gleicher Höhe finanziert.

5. *ob inzwischen ein Evaluationskonzept für die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt entwickelt wurde;*
8. *wie weit die Entwicklung eines abgestimmten Indikatorensatzes zwischen Bund und Ländern im Zuge der horizontalen Vernetzung der Nachhaltigkeitsstrategien inzwischen gediehen ist bzw. wann mit Ergebnissen zu rechnen ist;*

Die Landesregierung misst der Entwicklung eines abgestimmten Indikatorensatzes zwischen Bund und Ländern im Zuge der horizontalen Vernetzung der Nachhaltigkeitsstrategien große Bedeutung zu. Auf Initiative Baden-Württembergs hat die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramts mit der Chefin und den Chefs der Staatskanzleien (CdS) im November 2008 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich zwischenzeitlich für die Vereinbarung von gemeinsamen Nachhaltigkeitsindikatoren ausgesprochen hat. Nach dem Beschluss der CdS vom Mai 2009 ist nun vorgesehen, auf der Ebene der Fachministerkonferenzen über diese Frage weiter zu beraten und der CdS im Frühjahr 2010 erneut Bericht zu erstatten. Eine Gesamtevaluation der Nachhaltigkeitsstrategie erscheint erst dann sinnvoll, wenn dieser Prozess erfolgreich abgeschlossen ist.

Auf die Stellungnahme des Staatsministeriums vom 20. Mai 2009 zu denselben Fragen auf Drucksache 14/4533 sowie die Berichterstattung im Umweltausschuss des Landtags in gleicher Sache durch Frau Umweltministerin Gönner am 2. Juli 2009 wird im Übrigen verwiesen.

6. *bis wann mit einer Änderung der Anordnung der Landesregierung und Ministerien zum Erlass von Vorschriften und in diesem Rahmen mit einer Verankerung der von Ministerpräsident Günther Oettinger im März 2009 angekündigten Nachhaltigkeitsprüfung zu rechnen ist und inwieweit inhaltliche Kriterien hierfür bereits entwickelt wurden;*
7. *wie gegenüber dem Landtag bei zukünftigen Gesetzgebungsverfahren die Durchführung und ggf. das Ergebnis einer Nachhaltigkeitsprüfung kommuniziert werden wird;*

Durch Beschluss des Ministerrats vom 18. August 2009 wurde § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Landesregierung um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:

„In den Kabinettsvorlagen ist darzustellen, ob deren Folgen einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Das Nähere regelt die Anordnung der Landesregierung und der Ministerien zum Erlass von Vorschriften (Vorschriftenanordnung).“

Damit ist Baden-Württemberg das erste Bundesland, welches die Nachhaltigkeitsprüfung verbindlich in die Entscheidungsprozesse der Landesregierung integriert. Zudem wurde das Innenministerium vom Kabinett beauftragt, bei der anstehenden Evaluation der Vorschriftenanordnung die Nachhaltigkeitsprüfung einzubeziehen.

Die konkrete inhaltliche und verfahrensmäßige Ausgestaltung erfolgt damit in einem zweiten Schritt durch eine Änderung der Anordnung der Landes-

regierung und Ministerien zum Erlass von Vorschriften (Vorschriftenanordnung vom 23. November 2004, GBl. S. 194).

Eine Arbeitsgruppe der Ministerien hat im September 2009 unter Federführung des Innenministeriums die Arbeit zur Evaluation der Vorschriftenanordnung aufgenommen und dazu unter anderem eine Unterarbeitsgruppe „Regelungsfolgenabschätzung“ gebildet, die sich mit der Einbeziehung der Nachhaltigkeitsprüfung in die Vorschriftenanordnung befasst.

Die Evaluierung der Vorschriftenanordnung soll im Jahr 2010 abgeschlossen werden. Hierüber hat Frau Umweltministerin Gönner bereits mit Schreiben vom 21. Oktober 2009 an den Vorsitzenden des Umweltausschusses ausführlich berichtet.

*9. welche Finanzmittel bisher für die einzelnen Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt aufgewendet wurden und welchem Anteil am Landeshaushalt dies entspricht;*

Für die Nachhaltigkeitsstrategie wurden im Impulsprogramm Baden-Württemberg Finanzmittel für die Umsetzung von Projektergebnissen und zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Jahre 2008 bis 2011 in Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro, also jährlich 2,5 Millionen Euro bereitgestellt. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzplanung wurden in den Vergaberunden 2008 und 2009 insgesamt ca. 4 Millionen Euro aus dem Impulsprogramm Baden-Württemberg für die genannten Bereiche verwendet. Dem stehen bei den Projekten Co-Finanzierungsanteile der Ressorts oder Dritter in mindestens gleicher Höhe gegenüber. Ein umfassender Überblick über die für die Projekte eingesetzten Finanzmittel aus dem Impulsprogramm findet sich unter [www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de). Daneben wendet das Umweltministerium aus eigenen Haushaltsmitteln derzeit jährlich rund 270.000 € für Zwecke der Gesamtstrategie auf.

*10. welchen Zeithorizont die Nachhaltigkeitsstrategie hat;*

Eine verantwortungsvolle Politik ist stets der Nachhaltigkeit verpflichtet. In der Regierungserklärung vom 21. Juni 2006 hatte Herr Ministerpräsident Oettinger angekündigt, eine umfassende „Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“ auf den Weg zu bringen und ihre Bedeutung für das Land nochmals unterstrichen. Mit dieser Aussage bekräftigte er eine entsprechende Vereinbarung in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP vom 5. Mai 2006. Gleichfalls rief er Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur Unterstützung und Mitarbeit an dieser Initiative auf.

Ziel dieser breiten gesellschaftlichen Initiative war und ist es, die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs sicherzustellen. Hierfür sollen Lösungsvorschläge für zentrale Herausforderungen, vor denen Baden-Württemberg steht (u. a. Rohstoff- und Energieverknappung, Klimawandel, Globalisierung, demografischer Wandel, Integration und Immigration), in einem ressortübergreifenden, dialogorientierten und partizipativen Ansatz unter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen erarbeitet und in Form von konkreten Aktionen und Maßnahmen umgesetzt werden. Auch künftige Generationen sollen in einem attraktiven und lebenswerten Land, in einer intakten Umwelt und einer stabilen Gesellschaft leben können; die Herausforderungen der Nachhaltigkeitsstrategie haben deshalb keine zeitliche Begrenzung.

Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg, an der sich mittlerweile über 250 Institutionen beteiligen, hat sich zwischenzeitlich als gesellschaftliche Plattform für Zukunftsthemen nachhaltiger Entwicklung im Land etabliert. 16 Projektarbeitsgruppen haben zu einem breiten Themenspektrum,

vom kommunalen Klimaschutz bis hin zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Maßnahmenvorschläge entwickelt, die nun von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren gemeinsam umgesetzt werden sollen. 12 Arbeitsgruppen befinden sich darüber hinaus derzeit in der konzeptionellen Phase, in der die Vorschläge erarbeitet werden. Ihnen werden 2010 weitere folgen.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie sollen künftig aber auch noch weitere neue Impulse für eine nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg gesetzt werden. Das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort für eine nachhaltige Entwicklung stellt eine starke Basis dafür dar. Parallel dazu wird die Landesregierung das Thema der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft weiter stärken und die Jugend des Landes ansprechen.

## *II.*

- 1. sich künftig bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (z. B. bei der Auswahl von Projekten und der Festlegung von Evaluationskriterien) am Konzept der „starken Nachhaltigkeit“ zu orientieren;*
- 2. eine landesgesetzliche Regelung zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen, die bei zukünftigen Gesetzgebungsverfahren eine Orientierung an der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung gemäß dem Konzept der „starken Nachhaltigkeit“ sicherstellt.*

Siehe Stellungnahme zu Ziffer I. 1., I. 6. und 7.

Dr. Reinhart

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten  
sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums